



Informationsblatt Nr. 11

## Aktuelle Informationen über die Arbeit der Bürgerinitiative

### I. Die Bürgerinitiative verfügt über eine Internetseite

Unter der Adresse [www.lebenswertes-hochplateau.de](http://www.lebenswertes-hochplateau.de) kann die Internetseite der Bürgerinitiative aufgerufen werden.

Aktuelle Veranstaltungen zur Windwahnproblematik auf dem Hochplateau, in Thüringen und deutschlandweit sind unter →Termine/Aktuelles eingestellt. Unter dem Link →Informationen können alle bisher verfassten Informationsblätter aufgerufen werden. In der Rubrik →Presse sind Artikel der Thüringer Tageszeitungen nachzulesen. Auch kann ein Link geöffnet werden, in dem weitere Thüringer Bürgerinitiativen aufgelistet sind, die sich mit dem Thema beschäftigen.

### II. Thüringer Bürgerinitiativen arbeiten zusammen

Es hat sich ein Dachverband der Bürgerinitiativen aus Ost- und Mittelthüringen gebildet. Deren Mitglieder verfolgen alle dasselbe Ziel, nämlich die Umsetzung der Energiewende in Thüringen mit Augenmaß und Vernunft zu begleiten und dabei die Existenzbedingungen für Mensch und Natur entgegen der derzeit vorherrschenden Windwahn-Politik nachhaltig zu sichern.

### III. Entwurf eines Windenergieerlasses (WEE) für Thüringen vom 20. Juli 2015

Die Thüringer Landesregierung veröffentlichte am 20. Juli 2015 den Windenergieerlass (WEE) im Entwurf und gab interessierten Bürgern und Verbänden die Möglichkeit, bis zum 30.09.2015 Stellungnahmen abzugeben.

Die BI „Lebenswertes-Hochplateau“ hat, neben weiteren 536 stellungnehmenden Personen oder Interessengemeinschaften, von der Möglichkeit zur Meinungsäußerung Gebrauch gemacht.

Dabei wurden konkrete Änderungen der beabsichtigten Regelungen vorgeschlagen, auf Gefahren bezüglich der Auswirkungen des Windenergieerlasses auf die Gesundheit der betroffenen Menschen, Flora, Fauna und unsere Kulturlandschaft hingewiesen.

Die Bürgerinitiative Lebenswertes Hochplateau forderte unter anderem:

→ Die sogenannte Länderöffnungsklausel (Ergänzung zum § 249 BauGB befristet bis zum 31.12.2015) in Thüringen anzuwenden. Auf deren rechtlicher Grundlage sollten die Abstände der Windkraftanlagen (WKA) zu benachbarten Bebauungen auf ein der (Umwelt-)Vorsorge gerecht werdendes Mindestmaß festgelegt werden. → Eine uneingeschränkte Bürgerbeteiligung zuzulassen. → Machbarkeitsstudien durch unabhängige Sachverständige erstellen zu lassen, um zu ermitteln, wie viele Windkraftanlagen für die Umsetzung der Energiewende in Thüringen tatsächlich nötig sind. → Die Raumbedeutsamkeit zukünftiger WKA mit Höhen von 220 m zu beachten.

Aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen und den mehr als 3000 Sachäußerungen zum Entwurf des WEE sollen im Frühjahr 2016 in ganz Thüringen „Dialogforen“ zum Thema Windenergie in Thüringen stattfinden.

#### IV. Öffentliche Anhörung zur „Wind“ - Petition 459/15 im Thüringer Landtag

Da die Petition von 4030 BürgerInnen unterstützt wurde, fand im Thüringer Landtag am 27. Oktober 2015 hierzu eine öffentliche Anhörung statt (siehe Internetseite der BI).

Der Petent und seine Unterstützer, zu denen auch unsere BI gehörte, fordern:

- Festlegung der 10H-Mindestabstände (H = Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors) beim Bau von Windkraftanlagen zu jeglicher Wohnbebauung,
- Stopp des „Wildwuchses“ von Windkraftanlagen in Thüringen
- Beachtung des Gesundheitsschutzes der Menschen und Verhinderung der Zerstörung der ländlichen Regionen durch den überbordenden Bau von neuen Windkraftanlagen

Während der Anhörung wurde von Mitgliedern verschiedener Bürgerinitiativen nochmals umfangreich und anschaulich erläutert und dargestellt, dass die energiepolitischen Ziele der Landesregierung mit dem Bundesraumordnungsgesetz unvereinbar sind und selbst den im Thüringer Landesentwicklungsplan (LEP) 2025 formulierten Zielen entgegenstehen. Die Forderungen aus der Stellungnahme zum Entwurf des WEE wurden erneut vorgetragen.

#### V. Weitere wichtige Mitteilungen

Am 28.10.2015 berichtete der Radiosender mdr-thüringen über die 5. *Erneuerbare Energien-Konferenz* in Weimar. Es wurde mitgeteilt, dass laut eines von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens nicht nur 1.600 ha, sondern 3.600 ha der Thüringer Waldfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet seien. Könnten eventuell das an das Hochplateau angrenzende Waldgebiet Tännich oder Waldflächen im Umfeld des Luisenturmes oder gar Teile des Spaalforstes dazu zählen?

Nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2014 stieg der Anteil der Firmen, welche von der EEG-Umlage befreit sind, um 20 % im Vergleich zum Vorjahr. Es stellt sich nun die Frage, wieso demnächst die EEG-Umlage für den „gewöhnlichen Stromkunden“ steigt. Genügend Geld sollte ja eigentlich im windigen Stromgefüge vorhanden sein..., ansonsten könnten ja wohl den Flächeneigentümern nicht so unverhältnismäßig hohe Summen für mögliche Windkraftanlagenstandorte geboten werden.

V.i.S.d.P. Annette Pyko  
Ortsstraße 20  
99444 Blankenhain / Neckeroda

Kontakt: [lebenswertes-hochplateau@gmx.de](mailto:lebenswertes-hochplateau@gmx.de)  
Internet: [www.lebenswertes-hochplateau.de](http://www.lebenswertes-hochplateau.de)

Spendenkonto: Steffen Patzer  
IBAN: DE24 5005 0201 1243 6690 10

